

@ peshkov - stock.adobe.com

Fast in der Waage

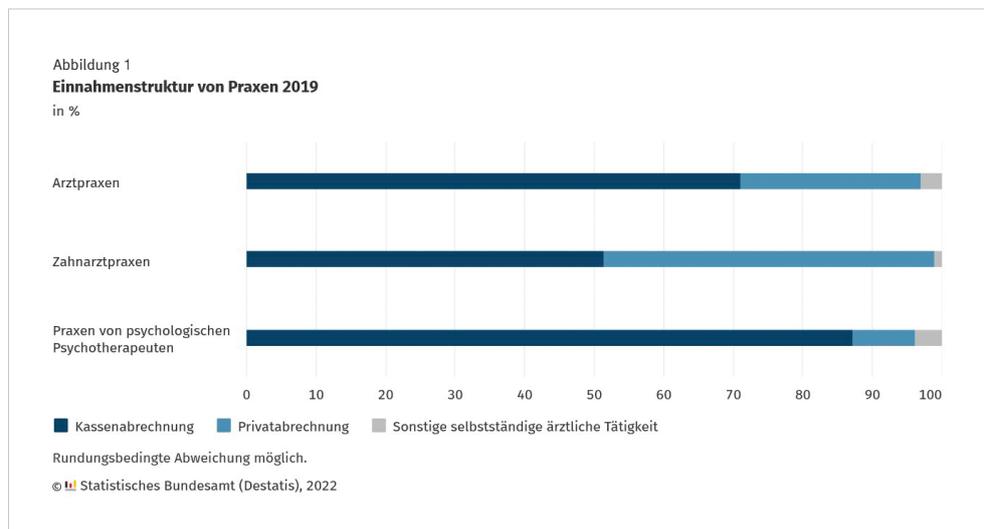
Privatabrechnungen in Zahnarztpraxen bei 48 Prozent

Privatabrechnungen bilden weiterhin eine wichtige Säule in der Einnahmenstruktur von deutschen Zahnarztpraxen. Zwar ist ihr Anteil in den letzten vier Jahren leicht zurückgegangen, die im Jahr 2019 erzielten Einnahmen durch Privatversicherte halten sich aber immer noch annähernd die Waage mit zahnärztlichen Leistungen, die über die gesetzliche Krankenversicherung abgerechnet worden sind.

Alle vier Jahre veröffentlicht das Statistische Bundesamt die Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung zu den (zahn-)ärztlichen Honoraren: die sogenannte „Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Praxen von psychologischen Psychotherapeuten“ oder kurz Kostenstrukturerhebung (KSE). Im Dezember letzten Jahres legten die Statistiker ihre Resultate für das Jahr 2019 vor. Aufgrund der hohen Beteiligung ist die KSE derzeit die repräsentativste Erhebung betriebswirtschaftlicher Praxisdaten, die es für Deutschland gibt.

Niedrigerer Reinertrag trotz höherer Einnahmen

Die Einnahmen von Zahnarztpraxen beliefen sich demnach auf durchschnittlich 721.000 Euro pro Praxis und lagen somit höher als bei praktizierenden Ärzten (602.000 Euro). Annähernd die Hälfte der Einnahmen resultierte dabei aus privatärztlichen Leistungen (48 Prozent). Gegenüber 2015, dem letzten Erhebungszeitraum der KSE, bedeutet dies einen leichten Rückgang um drei Prozent.

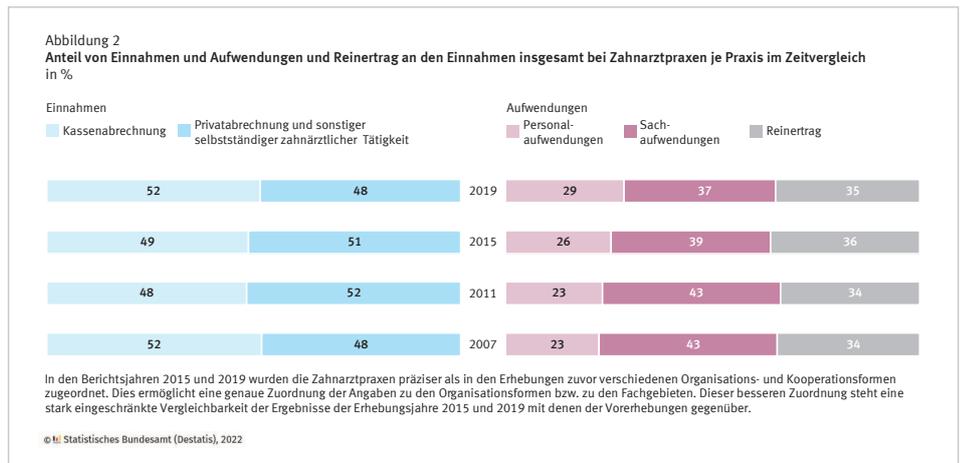


Zum Vergleich: Arztpraxen erwirtschafteten im Jahr 2019 nur etwa ein Viertel ihrer Einnahmen (25,9 Prozent) mit privatärztlichen Leistungen. Die Einnahmen je Arztpraxis waren zum einen vom Fachgebiet abhängig, zum anderen gab es deutliche Unterschiede zwischen Praxen im früheren Bundesgebiet (633.000 Euro) und denen in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost (463.000 Euro).

Bei den Personal- und Sachaufwendungen von Zahnarztpraxen ist nach den Auswertungen des Statistischen Bundesamtes ein klarer Aufwärtstrend erkennbar. Sie stiegen in den letzten vier Jahren von 380.000 auf 470.000 Euro. Der durchschnittliche Reinertrag je Zahnarztpraxis fiel dadurch mit 251.000 Euro geringer aus als in Arztpraxen (296.000 Euro). Allerdings entspricht der Reinertrag nicht dem Gewinn beziehungs-

weise dem Einkommen von Medizinern. Er stellt lediglich das Ergebnis des Geschäftsjahres einer Praxis dar, berücksichtigt aber beispielsweise nicht die Aufwendungen für Praxisübernahmen oder Ausgaben für die Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenen- und Krankenversicherung der Praxisinhaber und deren Familienangehörigen sowie die Beiträge zu Versorgungseinrichtungen von Praxisinhabern. Dagegen sind die Personalausgaben in den Aufwendungen enthalten.

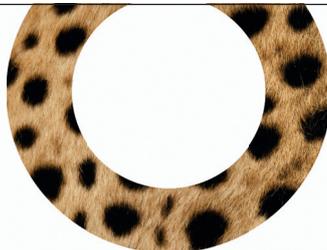
Thomas A. Seehuber



INFOS IM NETZ

Alle Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes finden Sie zum Download im Internet: www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Dienstleistungen/Publikationen/Downloads-Dienstleistungen-Kostenstruktur/kostenstruktur-aerzte-2020161199004.pdf;jsessionid=0973DE6204FA7B93406B76EBAB19642F.live732?__blob=publicationFile

ANZEIGE



Die Zahnarztsoftware charly
 Das Herz in der digital vernetzten Zahnarztpraxis

charly optimiert und digitalisiert Ihre Praxisprozesse und ermöglicht Ihnen maximalen wirtschaftlichen Erfolg, mehr Honorarsicherheit, kontinuierliche Qualitätssteigerung und spürbare Zeitersparnis. Zum Wohl Ihrer Praxis und Ihrer Patienten.

Sie sind Neugründer oder interessieren sich für einen Softwarewechsel? Lernen Sie charly kennen.



Jetzt Termin vereinbaren! solutio.de/charly